

der Abt von Lüders an demselben 14. November 1157 dem Kaiser vor¹, natürlich ganz zu demselben Zweck, *ut a novis et indebitis vexationibus ecclesiam suam eriperet*. Ein wirklich rührendes Zusammengehen des lothringischen Hauses Bauffremont und des burgundischen Klosters Lüders! Nicht blos 1218 treffen sie auf Tag, Monat, Ort und im Wortlaut zusammen, sondern auch schon 1157! Die seltene Freundschaft zwischen Lüders und Bauffremont vermittelte — Seine Hochwürden, Abbé Jean-Baptiste Guillaume!

Der Mann hatte nun ausser dem bösen Gemüthe noch eine zuweilen recht unglückliche Hand. Denn wieder griff er zu einem schlechten Text, den er seiner Fälschung zu Grunde legte. Wir besitzen einen besseren, nämlich ein Bruchstück bei Lünig XIX, 968, dann den vollen Wortlaut bei Besson, *Mémoire hist. sur l'abbaye et la ville de Lüre* 197². Wenig befriedigt dagegen die Wiederholung, welche Friedrichs Urkunde durch Rudolf I. erfahren hat: auch sie findet man bei Lünig XIX, 980. Und mit ihr stimmt zu seinem Verderben das Privileg für Bauffremont überein. So bieten etwa beide den Unsinn *ad feoda exigenda* statt der bekannten Formel *ad freda exigenda*³; so heissen hier und dort zwei Zeugen: *comes de Lucenburch*, *comes de Cagesburch*: bei Besson liest man: *de Lentzburch*, *de Dagsburch*. Dann verweise ich noch auf die doppelte Nennung des Ortes, an welchem die Urkunde ausgestellt ist. Es entspricht Diplomen vom 3. und 4. November, dass er unter *Data* und wieder unter *Actum* angegeben wird: am 14. November sagte Friedrich I. nach Besson *Data in Monte Barri*, — *actum in Monte Barri in regno Burgundie*. Der Kanzlist Rudolfs I. meinte, es sei völlig genug, wenn er schreibe *Data in Monte Barri*, *actum in regno Burgun-*

1) St. 3786. Friedrich bezieht sich auf ein Privileg *progenitoris nostri domni Henrici secundi*, er sagt dann: *felix parens noster Henricus secundus*. Nicht bloss nach den genealogischen Verhältnissen, sondern auch nach der in Friedrichs Kanzlei üblichen Zählung könnte nur Heinrich III. gemeint sein. Aber die bestätigte Urkunde hat dennoch unser Heinrich II. ausgestellt. St. 1673. Der Fälscher von St. 3785 hat sich an dem scheinbaren Widerspruch von *progenitor* = *parens* und *secundus* gestossen und einfach *predecessor* eingesetzt.

2) Nur aus dem Citate bei D(uvernoy), *Mouvance du comté de Bourgogne Preuves* 37 weiss ich, dass die Urkunde auch in den *Dissert. hist. de l'acad. de Besançon* 1762. 64 gedruckt ist. 3) Hier z. B. änderte Schöpfung, der ein besserer Kenner war, als der *archiviste-paléographe*, der in den *Doc. rar.* l. c. 341 Alles in schöner Ordnung fand und ohne Bedenken übersetzte: *pour y lever les droits féodaux*. Mit der Herausgabe der Fälschungen hat man sich nämlich nicht begnügt, es mussten auch noch Uebersetzungen hinzugefügt werden!